

**Bebauungsplan Nr. 286 "Niederseßmar - Sonnenstraße Mitte"; Beschluss über
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|-------------------------------------|
| 17.03.2015 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |
| 25.03.2015 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 286 "Niederseßmar – Sonnenstraße Mitte" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 25.03.2015 beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 286 "Niederseßmar – Sonnenstraße Mitte" hat in der Zeit vom 30.12.2014 bis 30.01.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.12.2014 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband , Schreiben vom 15.01.2015 (Anlage 1)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 286 nicht im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist. Der Planbereich ist in den Netzplan der Kläranlage Krummenohl einzuarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Aggerverbandes wird gem. Anlage 1a berücksichtigt.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 28.01.2015 (Anlage 2)

Der Oberbergische Kreis führt hinsichtlich des Artenschutzes aus, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen muss.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

| | |
|-----------|--------------------------------------|
| Anlage 1 | Stellungnahme Aggerverband |
| Anlage 1a | Abwägung Aggerverband |
| Anlage 2 | Stellungnahme Oberbergischen Kreises |
| Anlage 2a | Abwägung Oberbergischer Kreis |
| Anlage 3 | Begründung (nur online verfügbar) |